



ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES zur Nutzung

(Zutreffendes unbedingt ankreuzen)

- öffentlicher Verkehrsmittel (Schülerfahrausweis) /Auszahlung des Zuschusses an das Verkehrsunternehmen
- öffentlicher Verkehrsmittel / Auszahlung des Zuschusses an den/die Antragsteller
- eines von der Schule organisierten Fahrdienstes
- eines Privatfahrzeuges (PKW)
- eines Privatfahrzeuges (Motorrad/Moped)
- eines Privatfahrzeuges (Fahrrad)

Eingangsstempel

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kreisverwaltung Märkisch-Oderland (Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt) und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie dem Hinweisblatt zu der „Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO“. Diese Hinweise finden Sie unter www.maerkisch-oderland.de/de/schuelerbefoerderung.html.

1. Angaben zum SchülerAktenzeichen: **40.50** / - (falls vorhanden)Name: Vorname: Geschlecht: männlich weiblichGeb.-Datum: für Schule: Schuljahr: 20 [] / 20 []Klasse: ggf. Ausbildungsberuf / Fachrichtung:

Nutzt der Schüler/die Schülerin ein Wohnheim am Schulort? ja nein (Zutreffendes ankreuzen und unter Punkt 2 dieses Antrages die Anschrift des Wohnheimes eintragen)

nur bei Privatkraftfahrzeugen: Führt der Schüler dieses Kraftfahrzeug selbst ja nein (Zutreffendes ankreuzen)

2. Antragsteller: (Nr. 1 vertreten durch)Name: Vorname:

Angaben zu den Eltern / den Personensorgeberechtigten / dem Vormund: (Volljährige tragen hier ihren Wohnsitz ein)(Zutreffendes kennzeichnen)

Name (falls abweichend vom Antragsteller): Straße: Hs-Nr.: PLZ: Ort/OT: Landkreis: Telefon:

(zwecks Rückfragen)

Anschrift des Heimes/des Wohnheimes/der Pflegestelle:Straße: Hs-Nr.: PLZ: Ort/OT: Landkreis: Telefon:

(zwecks Rückfragen)

5. Weitere im Haushalt der/des Antragsteller/s lebende Schüler, für die Leistungen nach der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Schülerbeförderung beansprucht werden
(bitte alle betroffenen schulpflichtigen Schüler aufführen)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Aktenzeichen	besuchte Schule	Schuljahr	Klasse
1							
2							
3							
4							
5							
6							

6. Zahlungsweise des Eigenanteils an das jeweilige Verkehrsunternehmen (nur bei Schülerfahrausweis)

(Das Verkehrsunternehmen, bei dem der Eigenanteil zu entrichten ist, wird Ihnen im Bescheid mitgeteilt.)

Der Zuschuss soll nicht an mich/uns, sondern an das befördernde Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden.

Ich/wir beauftrage/n den Landkreis Märkisch-Oderland, dem Verkehrsunternehmen meine/unsere gewünschte Zahlungsweise mitzuteilen (gilt nur für einen Schülerfahrausweis mit Gültigkeit für das ganze Schuljahr):

1x jährlich

2x jährlich

Ausnahmefälle:

Bei mehr als zwei Teilzahlungen wenden Sie sich bitte nach Erhalt des Bescheides direkt an das befördernde Unternehmen.

7. Begründung des Antrages auf Nutzung eines Privatfahrzeuges (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 7.1. Öffentliche Verkehrsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- 7.2. körperliche Behinderung (Vorlage der ärztlichen Bescheinigung)
- 7.3. persönliche Gründe für die Nichtnutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- 7.4. Es stehen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, jedoch besteht eine unzumutbare Verkehrsanbindung.

Verkehrsanbindungen öffentlicher Verkehrsmittel

Schultag	Unter-richts-beginn	Abfahrt		Ankunft		Unter-richts-ende	Abfahrt		Ankunft	
		des öffentlichen Verkehrsmittels vom Wohnort		am Schulort			des öffentlichen Verkehrsmittels vom Schulort		am Wohnort	
Montag										
Dienstag										
Mittwoch										
Donnerstag										
Freitag										

Begründung:

**8. Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben/
Empfangsvollmacht** (nicht Zutreffendes bitte streichen)

8.1. Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, dem Landkreis Märkisch-Oderland jede **Änderung** vorstehender Angaben **unverzüglich** zu melden. Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt und die gewährten Zuschüsse auch dann zurückgefordert werden können, wenn diese an das Verkehrsunternehmen ausgezahlt wurden.

8.2. Für die Erteilung der Bescheide wird für folgende Person Empfangsvollmacht erteilt:

Name: Vorname:

8.3. Ich/Wir bin/sind mit der Weitergabe personenbezogener Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen einverstanden.

Ort, Datum **X** **X**
Unterschrift des Schülers Unterschrift der/s Antragsteller/s

9. Von der Schule auszufüllen

- | | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 9.1. Wird in der Primarstufe die örtlich zuständige Schule besucht ? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9.2. Wird in der Primarstufe die nächsterreichbare Schule besucht ?
(nur zu beantworten, sofern keine Schulbezirke bestimmt sind) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9.3. Wird in der Sek I oder Sek II die nächsterreichbare Schule der
gewählten Schulform besucht ? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9.4. Wird im Bereich der beruflichen Schulen die zuständige Schule besucht ? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bemerkungen der Schule:

Ort, Datum (Stempel) **X**
Unterschrift der Schule

10. beigelegte Unterlagen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ablehnungsschreiben der nächsterreichbaren Schulen
- Zuweisungsschreiben des Staatlichen Schulamtes
- Lichtbild (nur bei Schülerfahrausweis erforderlich)
- Kopie des Beförderungsvertrages der Schule
- Kopie des Führerscheins des Schülers (nur bei Privatkraftfahrzeug erforderlich)
- Kopie des Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages
- Turnusplan
- ärztliches Attest
- ggf. Schulbescheinigung (sofern Nr. 9 nicht ausgefüllt ist)
- weitere Anlagen:

Wichtiger Hinweis:

Füllen Sie bitte den Antrag vollständig aus, fügen Sie alle Unterlagen bei und schicken Sie ihn an:

**Landkreis Märkisch-Oderland
Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Schülerbeförderung
Puschkinplatz 12
15306 Seelow**

Merkblatt (für Ihre Unterlagen) zum Antrag auf **Gewährung eines Zuschusses**

Allgemeines:

Der Zuschuss wird entsprechend der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Schülerbeförderung in der jeweils geltenden Fassung frühestens ab dem Monat der Antragstellung gewährt. Maßgebend ist das Datum des Antragseinganges beim Landkreis. Eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

Wird in der Primarstufe nicht die örtlich zuständige Schule besucht, ist ein **Zuweisungsschreiben des Staatlichen Schulamtes** beizufügen.

Wird in der Sekundarstufe I oder II nicht die nächsterreichbare Schule der gewählten Schulform besucht, sind **Ablehnungsschreiben der nächsterreichbaren Schulen** oder ein **Zuweisungsschreiben des Staatlichen Schulamtes** beizufügen.

Die Beantragung ist erforderlich

- a) zu Beginn des Besuches der Jahrgangsstufe 1,
- b) zu Beginn des Besuches der Jahrgangsstufe 7,
- c) zu Beginn des Besuches der Sekundarstufe II,
- d) bei Wohnungs- oder Schulwechsel,
- e) bei Wiederholung einer Jahrgangsstufe
- g) vor Beginn des Praktikums, das im Rahmen der vollzeitschulischen Ausbildung an beruflichen Schulen durchgeführt wird,
- h) wenn der Schüler erstmals am Schülerspezialverkehr teilnehmen und/oder ein Privatfahrzeug (Pkw, Motorrad, Moped, Fahrrad) nutzen will,
- i) für jedes folgende Schuljahr, wenn der erteilte Bescheid auf die Laufzeit eines Schuljahres befristet ist.

Anträge sind, sofern die Bescheide für ein Schuljahr befristet sind, vor Beginn eines jeden Schuljahres neu zu stellen.

Bei mehreren Antragstellern wird aus Kostengründen darum gebeten, nur einer Person eine Empfangsvollmacht zu erteilen (siehe Punkt 8.2 des Antrages).

Mit Beginn der Volljährigkeit des Schülers steht der Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses den Eltern nur insoweit zu, als sie die Kosten der Schülerbeförderung tatsächlich tragen.

Alle **Veränderungen** der Bewilligungsvoraussetzungen sind dem Träger der Schülerbeförderung **unverzüglich schriftlich mitzuteilen**.

Es können nur vollständig ausgefüllte und mit allen Unterlagen versehene Anträge bearbeitet werden. Unterlagen sind in Kopie einzureichen.

Abrechnungen der Schülerfahrtkosten für das abgelaufene Schuljahr sind nur bis zum 30.11. des Kalenderjahres möglich, maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Abrechnungsunterlagen beim Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt des Landkreises.

Mindestentfernungen:

1. – 6. Jahrgangsstufe mindestens 2 km
7. – 10. Jahrgangsstufe mindestens 3,5 km
- Sekundarstufe II mindestens 5 km

Eigenanteile:

- | | | |
|------------|-------------------|------------------------|
| 1. Schüler | monatlich 10,50 € | schuljährlich 105,00 € |
| 2. Schüler | monatlich 7,50 € | schuljährlich 75,00 € |
| 3. Schüler | monatlich 4,50 € | schuljährlich 45,00 € |

Für den 4. Schüler und weitere in einem Haushalt lebende anspruchsberechtigte Schüler entfällt der Eigenanteil. Der Eigenanteil für Schüler in der Heimunterbringung beträgt grundsätzlich 10,50 €/Monat mit der Möglichkeit der Ermäßigung nach § 8 Abs. 3 Satz 2 der Satzung, sofern es sich um Geschwister handelt.

Der Eigenanteil für jeden Gast Schüler beträgt 10,50 €/Monat ohne die Möglichkeit einer Ermäßigung nach § 8 Abs. 3 Satz 2 der Satzung.

Auszubildende mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag tragen einen Eigenanteil i.H.v. monatlich **65,00 €**. Dies gilt auch für die Teilnehmer des II. Bildungsweges, die über ein eigenes Einkommen verfügen.

Zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Schülerfahrausweis/ Auszahlung des Zuschusses an das Verkehrsunternehmen

Wichtig !!! Die Ausstellung des Schülerfahrausweises kann erst nach Abgabe eines Lichtbildes erfolgen.

Das Passbild des Schülers bitte mit Namen, Geburtsdatum und der besuchten Schule auf der Rückseite beschriften.

Der Schülerfahrausweis kann erst ausgegeben werden, wenn Ihr Eigenanteil an den Fahrtkosten an die im Bescheid mitgeteilte Verkehrsgesellschaft überwiesen wurde.

Sollten Sie eine Erweiterung des Schülerfahrausweises bzgl. der Fahrtstrecke auf eigene Kosten wünschen, melden Sie sich bitte, rechtzeitig vor Schuljahresbeginn, bei der entsprechenden Verkehrsgesellschaft.

Auskünfte zum Tarif des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg erhalten Sie unter den o.g. Telefonnummern sowie im Internet unter www.vbb.de.

Bei der Überweisung des Eigenanteils an die Verkehrsgesellschaft sind unbedingt das vollständige **Aktenzeichen sowie der Name und Vorname des Schülers als Zahlungsgrund anzugeben**. Fehlen diese Angaben, ist eine Zuordnung des Zahlungseinganges zu einem bestimmten Schüler nicht möglich. In diesem Fall ist mit einer Verzögerung bei der Ausgabe des Schülerfahrausweises zu rechnen. Daraus resultierende Mehraufwendungen werden nicht erstattet.

Telefonnummern der Verkehrsunternehmen:

Barnimer Busgesellschaft	03334/ 52127
mobus	03341/ 4494921 oder 4494914
Strausberger Eisenbahn	03341/ 345122

Zuschuss:

Für einen zusammenhängenden Zeitraum von **wenigstens 2 Monaten** kann der Anspruchsberechtigte die Auszahlung des Zuschusses an das entsprechende Verkehrsunternehmen beantragen, so dass der **Anspruchsberechtigte selbst** nur den darüber hinausgehenden Teil des Fahrpreises (Eigenanteil) **an das befördernde Unternehmen** (wird im Bescheid mitgeteilt) **entrichten muss**.

Zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder eines von der Schule organisierten Fahrdienstes / Auszahlung des Zuschusses an den/die Antragsteller

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nur gegen Vorlage der Originalfahrtscheine oder der Zahlungsbelege (sofern keine Originalfahrtscheine vorhanden sind z.B. bei ABO oder Fahrdiensten) . Es sollten die für die Abrechnung vorgesehenen Formulare verwendet werden.

Zur Nutzung eines Privatfahrzeuges Pkws / Mopeds / Motorrades / Fahrrades

Dem Antrag ist bei der Benutzung des Pkws, Mopeds oder Motorrades durch den Schüler eine Kopie seines Führerscheines beizufügen.

Bei der Nutzung eines Privatfahrzeuges ist für die Abrechnung des Zuschusses ein Bestätigungsvermerk der Schule über die schultägliche Anwesenheit im Abrechnungszeitraum erforderlich.

Höhe des Zuschusses

1. Sofern ein Anspruch auf Zuschuss im ÖPNV besteht, kann er in dieser Höhe (abzüglich Eigenanteil) auch dann ausgezahlt werden, wenn der Schüler oder Auszubildende gleichwohl mit einem Privatfahrzeug fährt.

oder

2. Soweit der Landkreis der Nutzung eines Privatfahrzeuges für die Zurücklegung des Schulweges zugestimmt hat, beschränkt sich die Berechnung auf eine Hin- und Rückfahrt je Schultag. Der Berechnung der notwendigen Schülerfahrtskosten sind pro Kilometer der Entfernung

a) bei der Benutzung eigener Kraftfahrzeuge 0,10 € bis zu einer Höhe von 200,00 €/Monat und

b) bei der Nutzung eines Fahrrades 0,07 €

abzüglich des Eigenanteils zu Grunde zu legen.

Eine Bezuschussung als Mitfahrer erfolgt nach dieser Satzung nicht. Die gilt auch, wenn Eltern mehr als ein Kind zum gleichen Schulort befördern.

Zuständigkeiten:

	Zimmer	Telefon
Schülerspezialverkehr/Widerspruchsbearbeitung	A205	03346/ 850 6811
Schülerbeförderung	A217	03346/ 850 6812
Schülerbeförderung	A207	03346/ 850 6814
Fachdienstleiterin	A215	03346/ 850 6810

Sprechzeiten des Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamtes:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr